

Schorndorfer Anzeiger

Amisblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Donnerstag den 26. Februar 1891.

Inhalt des Heftes:

Inhalt des Heftes:

Empfehlung.

Einer werthen Einwohnerschaft und Umgebend empfehle ich mich zum Weben von Reinwand, Küchlein, Zeugstoffen sowie alle in mein Fach einschlagenden Artikel und sehr billig zu verkaufen, was mich schon vielen Aufträgen gerne entgegen.

Gottlieb Vae. Weber, Schloßgasse.

Jugpferde

setzt dem Verkauf aus Gemühle, Ziegler.

Tuch & Buckskin

zu ganz herabgesetzten Preisen wegen Geschäfts-Aufgabe.

Jakob Harb, Tuchmacher.

Anna

im Alter von 7 Jahren nach langem, schwerem Leiden zur ewigen Ruhe eingehen dürfte.

Gottlieb und Karoline Knauth, mit ihrem einzigen Kind Karl.

Kirchenbauweise

(Ziehung den 4. März) sind noch zu haben bei Paul Kohler.

Leiterwagen

(Einspänner) hat im Auftrag zu verkaufen. Gottlieb Schniepp, Wagner.

Ein trächtiges Schwein

hat zu verkaufen. Christian Saur.

Saatwicken & Espar

verkauft Joh. Zehnder jr.

Ein ordentl. Kindsmädchen

von 14-16 Jahren wird gesucht. Von wem, s. d. Reb.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Coilette und Handarbeiten.

Holz-Verkauf

unterbleibt

Deutscher Verein.

Zu der heute (Montag) abend 8 Uhr im Restaurant Wöber stattfindenden Versammlung hat der Referent für den Wahlkreis, Herr Fabrikant Adolf Schiedmayer aus Stuttgart, sein Erscheinen zugesagt. Die verehrlichen Mitglieder werden deshalb nochmals um zahlreiche Beteiligung gebeten.

Das Befahren des Burgkingenwegs

bei weicher Witterung wird bei 5 Mark Strafe verboten. Den 21. Februar 1891.

Unterjochbach

Oberramt Welzheim.

Landw. Bezirks-Verein.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich um Einsendung der Beiträge pro 1891.

Boonekamp of Maag-Bitter

H. UNDERBERG-ALBRECHT, in RHEINBERG am Niederrhein.

Für die Rettungsanstalt Oberbach sind im Jahr 1890 folgende Liebesgaben eingegangen:

Bei Hausvater Burchardt: Oberbach: Br. J. St. 3 M., Chr. St. 40 Pf., Gemischt 25 M., Wng. 2 M., E. Süß 5 M., Gend. v. P. 1 M., S. Daß 1 M., N. S. 2 M., R. N. 2 M., Fr. Fr. D. 2 M., M. D. 100 Pf., Sch. M. 1 M., J. J. 2 M., Von Unterbach: Dr. M. 20 M., Sch. M. 1 M., Sch. M. 1 M., Sch. M. 1 M., in Wälderh. 1 M., Schorndorf: St. J. Sauter 2 M., G. M. Maier 3 M., Bräunle 3 M., Oberst 3 M., 1 M., Fabrik Stader 3 M., Fabrik Ditt 4 M., Sob. G. H. We. 2 M., Dr. Gaiß jr. 3 M., Kupferich. Biegl 3 M., Plasch. Sauer 1 M. 50 Pf., Fabrik Schüle in Wälderh. 20 Pf., Mabel, Messerschm. Siegel in Sch. M. M., R. Kraß in Sch. M. 25 Gemisfetten, 1 woll. Halbtuch, 3 woll. Kopftücher, Kaufm. Speidel in Sch. M. 6 Kinder-spiele, Kaufm. J. Brown in D. Urbach 1 Pf. Garn, Rm. Meißner 10 Pf. Seife, Rm. Köpf 1 Schachtel Dichter, Fel. Fuchs 2 m Beule u. 2 Hals-tücher, Kühl, R. 1 Wasserbüchse.

Brillen & Zwicker

in allen Façonnen; Barometer & Thermometer etc.

Ein kräftiges Mädchen

von 18 bis 20 Jahren, das schon gebiet hat, wird für sofort gesucht. Näheres bei der Redaktion.

500 Mk.

hat loglich auszuliehn gegen ge-festliche Versicherung. Wer, sagt die Redaktion.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geh. Hofrath in Bonn, gefertigt.

Amfliches.

Oberamt Schorndorf. Maul- und Klauenseuche.

Tagesbegebenheiten.

Aus dem Bezirk. Schorndorf, 24. Febr. Wie vorzüglich und mitreulich die Mitteilungen der französischen Zeitungsschreiber aufzunehmen sind, da dieselben oft die frechesten Fingergedichtungen bieten, beweisen die auch in unserem letzten Blatt gegebenen Nachrichten über den frühen und schnellen Tod des Prinzen Baldwin von Flandern. Wir bringen deshalb nachstehende Berichtigung aus dem „Staats-Anzeiger.“

„Die Karlsruher Btg.“ schreibt: Wir sind ermüdet, die aus dem französischen Blatt „Pariser Post“ stammende Mitteilung über einen angeblichen gewaltsamen Tod des Prinzen Baldwin von Flandern mit allen darin enthaltenen abenteuerlichen Erzählungen als böswillige Erfindung zu erklären. Da auch hiesige Zeitungen die Sensationsnachricht aufgenommen, erscheint es als eine werthe Pflicht, die so schwer gepflüster-ten des trefflichen Prinzen, sowie die ganze künftige belgische Familie vor Verleumdungen zu schützen, die ihren gerechten Schmerz so schonungslos mizachten. Das Gefühl der Ehrfurcht und Teilnahme an der Trauer einer deutschen Fürstin, welche dormalen in der Heimat bei ihrer verchehten Mutter weilte, erhöht die Pflicht der Verteidigung. (Die Mutter des verewigten Prinzen ist eine geborene Prinzessin von Hohenzollern.)

Martha.

Eine Geschichte aus dem gewöhnlichen Leben.

Die Schwarzwälder-Uhr schlug eben zehn; sie erhob dabei einen schrecklichen Lärm und konnte sich lange nicht zufriednen geben. Die Urjala hinter dem Ofen, deren junge Augen trotz aller Anstrengung immer wieder zufielen, während die alte Frau verwalteterin noch immer hell und wach waren, erhob sich bei dem Schlag, holte das schwarz gebundene Abendgebetbuch und legte es auf den Tisch vor ihre Herrin; die kurze Brille, Nadelklemmer genannt, bezeichnete den Tag, an dem man heute war. Die alte Frau aber schaute durch den einzigen halben Rahmen, der an dem wohlverwahrten Stübchen offen geblieben war, hinüber nach den noch hellen Fenstern eines Nachbargehäuses. „Wir können noch nicht beten, Urjala“, sagte sie; „gähne dein Laterchen an und warte bei Frau Hofrathin, bis Martha kommt.“ — „Es wird nicht nötig sein“, stellte die schlaftrunkene Urjala vor, die gar nicht mehr verlangend war; die schöne Sternennacht zu genießen; „die Frau Hofrathin haben neulich gesagt, das Fräulein finde

Dierlamm heute zusammengetretene, überaus zahlreich aus allen Weingegenden des Landes besuchte Versammlung von Weinbauteilnehmern nahm energische Stellung gegen die betamnten Wiesbadener Beschlässe und beschloß einmütig, eine Gegenpetition an den Reichstag, in welcher verlangt wird, daß der gezukerte Wein auch als solcher deklarirt werde. Es soll ein ganz bestimmter Unterschied zwischen Naturwein und gallistertem Wein gemacht werden. Weiter wurde über die anlässlich des bevorstehenden Ablaufs der Handelsverträge zu ergreifenden Maßnahmen beraten und schließlich über Mittel und Wege, wie unseren Neckarweinen ein Absatzgebiet in Norddeutschland zu schaffen sei. Von verschiedenen Weinbauteilnehmern wurde mitgeteilt, daß wohl unsere weißen württembergischen Weine in Norddeutschland Anlang finden, um so weniger aber die Roten in ihrem Naturzustand. Mit Bezug auf diesen letzteren Punkt wurde u. a. beschloffen, auf der Ausstellung der landwirtschaftlichen Gesellschaft in Bremen eine Kothalle mit württ. Rotweine zu errichten.

Aus Marbach berichtet die „B. Bztg.“: „Schon länger liegt es in der Absicht der Regierung, die Zahl der seitigeren Oberamtsgeometerstellen im ganzen Lande allmählich zu verringern. So ist auch für die Oberamtsgeometerstellen in Marbach und Badnang eine derartige Vereinigung vorgenommen worden und wird der bisherige Oberamtsgeometer Tag vom Bezirk Marbach als neuemannter Bezirksgeometer beider Oberämter in Badnang seinen künftigen Wohnsitz aufschlagen.“

Marbach, 21. Febr. Ein vorgestern wegen Bettelns hier verhafteter Strome hat im Ortsarrest seine sämtlichen Kleider zerrissen und die Fenster des Lokals eingeschlagen. Als er mittags dem Oberamt vorgeführt werden sollte, fand man ihn nackt im Arrest stehend, so daß man ihn vorher wieder mit Kleidern versehen mußte. Das Richtige wäre eigentlich gewesen, man hätte den Burschen, so wie er angetroffen wurde, einfach noch eine Nacht in dem Arrest ohne Fensterheben belassen. Der Kerl wäre

so abgeköpft worden, daß er in seinem Leben nicht mehr an derlei Streiche gedacht hätte. Um, 23. Febr. Gestern schoß sich ein Soldat des 5. Inf.-Reg., der auf dem oberen Eßelsberg Wache stand, durch die Hand. Er hoffte, durch diese Selbstverstümmelung aus dem Militärdienst entlassen zu werden.

Berlin.

Bei dem am Freitag stattgefundenen Essen des Brandenburgischen Provinzialparlamentes hielt der Kaiser eine Rede, worin er an den großen Kurfürsten als des Kaisers leuchtendes Vorbild anknüpfend, hervorhob, wie in vergangenen Jahren manches sich ereignet habe, was auch ihm bitter gewesen sei, er freue sich aber, daß die Bestrebungen der gemeinsamen Arbeit nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen seien. Das Fürstentum müsse festen Götterglauben und Treue in der Pflichterfüllung bewahren und das Volk müsse zu seinem Führer Vertrauen haben. Darin beruhe das Geheimnis der Größe des Vaterlandes. Wenn ein gewisser Stillstand eingetreten zu sein schiene, so begreife mancher vielleicht die Wege nicht, die zu beschreiten seien. Durch die Welt geht jetzt ein Geist des Ungehorsams, der bemüht sei, die Gemüter zu verwirren. Er lasse sich aber auf seinem Wege nicht beirren. Der Kaiser sprach die Zuberficht aus, jeder Einzelne werde ihm in treuer Pflichterfüllung zur Seite stehen und auf den beschrittenen Bahnen folgen. Er handle im Auftrag eines Höheren und richte jeden Abend wie Morgen ein Gebet zum Himmel für das Wohlergehen seines Volkes. Folgen Sie mir, Brandenburgern, alle Mann für Mann. Es lebe Brandenburg (Hurrah!).

Berlin, 23. Febr. Den „Berl. Polit. Nachr.“ zufolge hat der Kultusminister behufs Regelung des Betriebes des hochschol. Heilmittels (Tuberculinum Kochii) durch die Apotheken eine Verfügung an die Oberpräsidenten erlassen. Darnach sind die Apotheken verpflichtet, das Mittel, sobald dasselbe nicht innerhalb 6 Monaten verkauft ist, an Dr. Ribbert zurück-

Schorndorfer Anzeiger

Amstblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.
Samstag den 28. Februar 1891.

Schorndorf.
Zu Ehren des Geburtsfestes

Seiner Majestät des Königs

wird am Freitag den 6. März d. J., vorm. 10 Uhr ein

feierlicher Kirchgang

von hiesigen Rathause aus und mittags 12¹/₂, ein Festmahl im Gasthof zur „Krone“ hier stattfinden.
Wir geben uns die Ehre, zur Beteiligung an dem Kirchgang und zur Teilnahme an dem Festeffen freundlichst einzuladen.
Schorndorf, den 27. Febr. 1891.

Oberamtman: Kitzelbach. Oberamtsrichter: Geher. Kameralverwalter: Rahrer. Defan: Fusch. Forstmeister: Schultheiß. Oberamtsarzt: Dr. Gaupp. Stadtschultheiß: Friz.

Ersatzgeschäft von 1891 betreffend.

Wegen Geltendmachung von Ansprüchen auf Zurückstellung von Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse enthält die deutsche Wehordnung vom 22. November 1888 (Reg.-Bl. Nr. 3 von 1889) in § 32 folgende Bestimmungen:
1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamation) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt.
2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:
a. die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder in Folge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugewallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
e. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtigen vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugewallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist.
Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
f. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung

zu einem Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
g. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.
3) Können 2 arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrlich werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres ist der einzuweisende zurückgestellte einzustellen und gleichzeitig der zuerst Eingestellte zu entlassen. Diese Bestimmung findet auf Nr. 2b entsprechende Anwendung.
4) Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden.
Da die bisher bewilligten Zurückstellungen nur auf 1 Jahr Gültigkeit hatten, so sind auch etwaige Ansprüche Militärpflichtiger der Jahrgänge 1869 und 1870 auf weitere Berücksichtigung neuer wieder geltend zu machen und sind in diesem Falle die oberamtlichen Vorakten zu verlangen.
Diejenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung erheben wollen, haben dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der Ersatzkommission erörtert werden können. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden (welche obrigkeitlich beglaubigt sein müssen) und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Wenn die Reklamation darauf beruht, daß Eltern, Großeltern u. zur Arbeit und Beaufsichtigung ihres Guts, resp. Gewerbebetriebes unfähig seien, so müssen dieselben zur Vorleistung im Musterungstermin sich einfinden. Wenn diese Vorleistung wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist das Zeugnis eines approbierten Arztes beizubringen.
Sobann wird nach Vorschrift des Erlasses des R. Oberrekrutierungsrats vom 1. März 1881, Ziffer 11b, darauf aufmerksam gemacht, daß 1) die kurze Dienstzeit der Trainfahrer im Frieden nie eine Veranlassung werden darf, einen Militärpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainfahrer auszu-

heben und
2) Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgebrachten Verhältnisse erst nach der Aushebung eingetreten sind.
Vorstehendes haben die Ortsvorsteher in ihren Gemeinden auf ortsbildliche Weise zu veröffentlichen.
Binnen 8 Tagen ist Vollzugsbericht hierüber anher zu erstatten.
Die Formularbögen zu den Zurückstellungsgesuchen, welche nach der Ministerialverfügung vom 8. April 1876 I Ministerialamtsblatt Seite 113 und folgende zu behandeln sind, können vom Oberamt bezogen werden.
Es ist dabei genau anzugeben, ob das Formular Anlage 1 (A) Seite 123, oder das Formular 2 (B) Seite 127 erforderlich ist.
Schorndorf, den 26. Febr. 1891.
Der Civilvorstehende der Ersatzkommission:
Kitzelbach.

Schorndorf.
Johann Gottfried Kieß, Weingärtner's Kinder, bringen am nächsten
Montag den 2. März 1891,
nachmittags 2 Uhr
im II. und letzten Aufstreich auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:
14 a 93 qm Acker in der oberen Straße, angekauft um 500 M.
10 a 98 qm Baumacker im Bräuer, angekauft um 300 M.
8 a 91 qm Baumacker in der Grauhalden, angekauft um 650 M.
14 a 86 qm Wiese und Sand auf der Rißlerin, angekauft um 650 M.
Liebhaber sind hiezu eingeladen.
Den 28. Februar 1891. Ratschreiberei. Friz.

Schorndorf.
Johann Georg Gäver, Bauer von hier, bringt am nächsten
Montag den 2. März 1891,
nachmittags 2 Uhr
im II. und letzten Aufstreich auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:
18 a 70 qm Acker in der Kriebenhalden, angekauft um 500 M.
20 a 18 qm do. in der Kriebenhalden oder im Scheuendobel, angekauft um 500 M.
Liebhaber sind hiezu eingeladen.
Den 28. Februar 1891. Ratschreiberei. Friz.

Zahlungsaufforderung etc.

An sämtliche Restanten von Strafen, Obst, Gras, Heu- u. Dehmgras, Weiden, Fellen etc., Holz- und Nachtgelde, Zinsen, Staats-, Korporations-, Kapital- und Einkommenssteuern pro 1. April 1890/91 (an alle Personen, welche zur Stadtpflege etwas schuldig sind) ergeht hiermit die dringende Aufforderung, ihre Schuldschulden bis spätestens 31. März 1891 zu bezahlen, andernfalls man sich genötigt sieht, gegen Zuwiderhandelte das Exekutionsverfahren einleiten zu lassen.
Des Weiteren wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Gefahr der Nichtberücksichtigung
Forderungen
für geleistete Arbeiten, gelieferte Waren u. s. w. pro 1. April 1890/91 auf Rechnung der Stadtkasse bis spätestens 1. April 1891 geltend zu machen sind.

Stadtpflege Schorndorf.

Todes-Anzeige.

Geraffteten, den 24. Febr. 1891.
Liefbetriibt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder und Schwager, Großvater und Schwiegervater,
Jakob Weinschenk,
Weingärtner,
im Alter von 60 Jahren, Montag den 23. Febr., abends 6¹/₂ Uhr, nach langem, schwerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen ist.
Beerdigung Donnerstag den 26. Februar, mittags 1 Uhr.
Wir bitten dieses statt besonderer Anzeige entgegenzunehmen.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Pauline Weinschenk.

Markt-Anzeige.

Unterzeichneter besucht den am 3. März stattfindenden Markt
mit einer großen Auswahl von
Herren- & Konfirmanden-Anzügen.
Anzüge für Konfirmanden schon um 15-18 M.
Hochachtungsvoll
Fr. Schmid,
Schneider & Kleiderhändler.
NB. Mein Stand befindet sich zwischen dem Rathaus und dem Polizeiwachzimmer.

Büderhausen.
Bekanntmachung.
Am Freitag den 27. Febr., nachmittags 2 Uhr, bringt der Gerichtsvollzieher im Hause des Jakob Müller, Bauers im Aigenbachhof, im Wege der Zwangsversteigerung gegen bare Bezahlung zum Verkauf:
Eine ca. 3jährige schwarze Kalbel, eine Futtermaech-Maschine, eine Wollpresse samt Stein und Trog.
Kaufsliebhaber sind eingeladen.

„Providentia“

Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.
Grund-Kapital . . . 10 Millionen Gulden
Gewinn-Reserve . . . 17 Mill. 142,857 M.
Präm.-Res. Ende 1889 . . . 1 „ 100,000 „
Präm.-Res. Ende 1890 . . . 12 „ 810,216 „

Wir bringen hiezu zur Kenntnis, daß wir infolge Rücktritts unseres bisherigen Agenten, Herrn Jakob Weinschenk, die Vertretung unserer Gesellschaft, Abteilung für Feuerversicherungen,

Herrn August Hasert, Schuhmacher, für Geradstetten und Umgebung übertragen haben.
Stuttgart, im Febr. 1891.
Die Generalagentur der „Providentia“,
Abteilung für Feuerversicherungen,
Sommer.
Unter Bezugnahme auf Vorstehendes empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen gegen Feuergefahr, von beweglichen Gegenständen aller Art gegen mäßige und feste Prämien. Prospekte, Antragsformulare, sowie jede Auskunft stehen von dem Unterzeichneten jederzeit bereitwilligst zu Diensten.
Geradstetten, im Febr. 1891. 24

August Hasert, Schuhmacher.

Kölnisches Wasser.

Gegründet 1825 V. Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbr. Gegründet 1825 amlich gepreßt, ärztlich empfohlen bei Augenleiden und geschwächten Gliedern, feinstes Toilette-Mittel, in Flacons à 35, 60 und 100 Pfennig.
Alleinige Niederlage für Schorndorf bei
Chr. Bauer.

Großkörnigen Christallzucker zu Bienenfutter

empfehlen
Herrn Moser, Konditor.

Gute süße Milch

ist zu haben bei Klein, Vorstadt.
Zu Bügeln
wird angenommen in und außer dem Hause von
Anna Plappert,
im Hause des Hrn. Obermüller, Hauptstraße Nr. 119, 3 Treppen.

Hornmehl

als vorzüglichstes Düngemittel empfiehlt die
Knopfabrik Schorndorf.
Oberurbach.
Unterzeichneter verkauft am Freitag den 27. Febr., nachm. 1 Uhr 2 starke großkräftige Zugfühe wegen häuslicher Umstände, Schumacher Spentaub.
Es werden
1500 Mark gegen gute Bürgschaft bis 10. März aufzunehmen gesucht. Von wem, sagt die Red.

Milchkuh

mit dem 3. Kalb steht dem Verkauf aus.
Ein schön möbliertes
Zimmer
hat sofort zu vermieten.
Zu erfragen b. d. Redaktion.
800 M. leih auf Wand aus.
Wer, f. d. Redaktion.
Bei Bedarf v. Olgarroz, Apollonod. Pflanzeng.

Druckerei, gedruckt und besetzt von J. Müller, G. B. Mayer, Sch. Buchdruckerei Schorndorf.